SCHULINFORMATION

Orientierungsschule
GURMELS

SCHULJAHR 2023 / 2024

Gurmels • Kleinbösingen • Ulmiz

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort Schulpräsident 3
Schulbeginn 4
Programm für Donnerstag, 24. August 2023
Unterrichtszeiten
Absenzen 5
Elternkontakte
Schulorganisation
Fachlehrpersonen im Schuljahr 2023/2024 6
Sekretariat
Schulinspektorat
Jugendarbeit
Berufsberatung 7
Hauswarte OS
Schuldienste
Schulsozialarbeit 8
Zyklusverlängerung Schuljahr 12H
12. Partnersprachliches Schuljahr 9
Elternrat OS Gurmels
Medizinische Versorgung 10
Verhalten auf dem Weg zwischen Schulhaus und Sporthalle
Religionsunterricht
Gesundheitsförderung 11
Rauchfreie Schule 12
Fotografien im Internet
Benützung der Aussenanlagen
Benützung des Velounterstandes
Haftpflichtversicherung 13
Kostenbeteiligung der Eltern
Sportunterricht
Schulregeln 14
Erzieherische Massnahmen 16
Zeugnis
Urlaubsregelung
Schul- und Ferienplan 2023/2024 18
Schul- und Ferienplan 2024/2025 19

Vorwort Schulpräsident Schulkreis Gurmels (Var. 4.6.2023)

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Geschätzte Leserinnen und Leser

Gemeinsam mit dem Schulvorstand sowie dem gesamten Team der Orientierungsschule (OS) Gurmels freut es mich, Sie zu Beginn des neuen Schuljahres 2023/24 herzlich begrüssen zu können.

Mit dieser Schulbroschüre erhalten Sie die wichtigsten Informationen zum Schulbetrieb der OS Gurmels für das neue Schuljahr. Für weitere Fragen und Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Das neue Schuljahr 2023/24 startet mit einem neuen Schuldirektor, moderner Informatik, viel Arbeit rund um die OS-Schulbauten sowie zusätzlichem Raumangebot und optimierter Anmeldung für den OS-Mittagstisch.

Michel Piller wurde am 17. Mai 2023 als neuer Schuldirektor der OS Gurmels als Nachfolger von Felix Meisel, welcher sich beruflich neu orientiert, gewählt. Wir wünschen Felix Meisel auf seinem weiteren privaten wie beruflichen Lebensweg alles Gute und danken ihm für sein Engagement. Michel Piller heissen wir herzlich willkommen! Wir wünschen ihm einen guten Start, viel Erfolg und Freude an der OS Gurmels!

Das gesamte Schuljahr 2022/23 bis zum geplanten Stellenantritt von Michel Piller am 1. August 2023 führt die OS Gurmels Norbert Schwaller als langjähriger und erfahrener Schuldirektor. Trotz Ruhestand hat er spontan, hilfsbereit und professionell die Direktion für ein Schuljahr übernommen. Für sein aussergewöhnliches Engagement, seine Weitsicht in der aktuellen herausfordernden Weiterentwicklung der OS Gurmels und umsichtigen Führung gebührt ihm ein riesiger Dank! Wir wünschen Norbert Schwaller auf seinem weiteren privaten Lebensweg viel Freude und beste Gesundheit.

Wie andere Orientierungsschulen im Kanton wollen auch wir mit der Entwicklung in der Informatik Schritt halten und allen Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern an der OS Gurmels eine zeitgemässe und sichere Infrastruktur bieten. So wurde in den letzten Monaten intensiv am Ausbau und der Modernisierung des Netzwerkes gearbeitet, IT-Betreuung und Support neu organisiert, ein Gerätemanagementsystem eingeführt, alle Lehrpersonen mit neuen IT-Geräten ausgerüstet und geschult. Ab neuem Schuljahr 2023/24 soll eine 1:1 Lösung umgesetzt werden. Das heisst, alle Schülerinnen und Schüler werden mit einem iPad ausgerüstet, damit nach Lehrplan 21 weitere digitale Lehrmittel und Lernformen Einzug halten können. Weitere Informationen dazu folgen durch die klassenverantwortlichen Lehrpersonen.

Damit auch mit zunehmender Anzahl Schülerinnen und Schüler, veränderter Unterrichtsmethoden und gesetzlicher Vorgaben genügend und angepasste Unterrichtsräume in unmittelbarer Zukunft zur Verfügung stehen, arbeitet aktuell eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Schulkreisgemeinden, Schuldirektion sowie Architektur an der Variantenbildung für eine Sanierung und Erweiterung der Schulbauten der OS Gurmels, welche teilweise aus den 60er Jahren stammen und letztlich im 2009 erweitert wurden. Auch hierzu werden zu gegebener Zeit öffentlich Informationen folgen, bevor schlussendlich die Bürgerinnen und Bürger der Schulkreisgemeinden über eine Projektierung und bauliche Umsetzung entscheiden werden.

Um über Mittag die Möglichkeit einer Verpflegung am Schulstandort zu ermöglichen, wurde das Angebot des Mittagstisches für die Schülerinnen und Schüler der OS Gurmels im ehemaligen Restaurant «Weisses Kreuz» optimiert. Neben einem erweiterten Platzangebot wurden auch die Anmeldeformalitäten soweit erleichtert, dass diese den heutigen Bedürfnissen entsprechen. Für weitere Auskünfte können Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung Gurmels wenden.

Wir wünschen einen guten Start, viel Elan und Erfolg für das neue Schuljahr 2023/24.

Herzliche Grüsse

Pascal Aeby

Schulpräsident Schulkreis Gurmels

SCHULBEGINN

Donnerstag, 24. August 2023, 07.35 Uhr
Besammlung aller Schülerinnen und Schüler vor dem Schulhaus

PROGRAMM FÜR DONNERSTAG, 24. AUGUST 2023

07.35 Uhr	Schulbeginn: Jede Klassenlehrperson übernimmt ihre Klasse bis 10.00 Uhr (Organisatorisches, Bücherverteilung, Materialverteilung usw.)
10.20 Uhr	**9H** Spezialprogramm
	10H + 11H Unterricht gemäss Stundenplan

UNTERRICHTSZEITEN

Schulbeginn am Morgen: 07.35 Uhr

1. Lektion:	07.35 – 08.20 Uhr
2. Lektion:	08.25 – 09.10 Uhr
3. Lektion:	09.15 – 10.00 Uhr
Pause:	10.00 – 10.20 Uhr
4. Lektion:	10.20 – 11.05 Uhr
5. Lektion:	11.10 – 11.55 Uhr

Schulbeginn am Nachmittag: 13.30 Uhr

1. Lektion:	13.30 – 14.15 Uhr
2. Lektion:	14.20 – 15.05 Uhr
3. Lektion:	15.10 – 15.55 Uhr ➜ Sport: 15.25 – 16.10 Uhr
4. Lektion:	16.00 – 16.45 Uhr

Der Schulschluss ist nicht einheitlich, was durch das Fachlehrer- und Wahlfachsystem der OS bedingt ist. Die provisorischen Stundenpläne werden anfangs Juli mitgeteilt.

ABSENZEN

Wir bitten um sofortige Mitteilung ins Sekretariat

026 674 95 95
sekretariat.os.gurmels@edufr.ch

(vor Beginn der ersten Unterrichtslektion) durch die Eltern.

Es genügt nicht, eine Mitschülerin oder einen Mitschüler damit zu beauftragen.
Die Abwesenheit wegen Krankheit oder Unfall muss von den Eltern mittels ärztlicher Bescheinigung gerechtfertigt werden, sobald sie länger als 4 Schultage dauert. (Art. 39.3) Ausführungsreglement zum Schulgesetz SchR).
Voraussehbare, kurze Absenzen (Kiefer-Orthopäde, Ärztin/Arzt,...) müssen im Voraus schriftlich und frühzeitig per Urlaubsgesuch der Lehrperson gemeldet werden.
Nachmittagsregelung: Das Sekretariat ist nachmittags nicht besetzt. Sie können uns eine Nachricht auf den Anrufbeantworter oder per Mail hinterlassen. Die Schüler/Schülerinnen werden ebenfalls gebeten, zusätzlich den Fachlehrpersonen eine Nachricht über Teams zu senden.

ELTERNKONTAKTE

Jede Klassenlehrperson bietet allen Eltern jährlich ein Gespräch an. Eltern, Kind oder Lehrperson haben jedoch die Möglichkeit eine Sprechstunde zu vereinbaren, wenn es die Situation verlangt.

SCHULORGANISATION

Schuldirektor	Michel Piller	direktion.os.gurmels@edufr.ch	026 674 95 95
Stv. Schuldirektor	Alain Pittet	alain.pittet@edufr.ch	026 674 95 94

Klassenlehrpersonen im SJ 2023/2024

1A	Sabine Stössel
1B	Eliane Heine Michel
1C	Rita Sommerhalder
2A	Elvira Del Matto
2B	Markus Thalmann
2C	Emira Sheipi
3A	Lynn Hagen-Degonda
3B	Roger Husli
3C	Magali Jungo
Förderklasse	Christian Haldemann
	Alain Pittet
	Lara Baumeyer

Fachlehrpersonen im SJ 2023/2024
René Aeby
Tina Bertschy
Kerstin Fontana
Mischa Frieden
Lynn Hagen-Degonda
Noémie Hess
Nathalie Johner
Magali Jungo
Andreas Kamber
Nurija Krasniqi
Matthias Pfister
Julia Schafer
Tobias Schneuwly
Esther Waeber-Zurkinden

Katechetinnen/Katecheten
Monika Pionczewski (kath.)
Pascal Känzig (ref.)
Iris Meyer-Hosner (ref.)

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
Florian Wyder

Sekretariat

Fabienne Kolly	sekretariat.os.gurmels@edufr.ch	026 674 95 95

Schulinspektorat

Alain Maeder	alain.maeder2@fr.ch	026 305 12 43

Schulpräsident
Gemeinderat, Ressort Bildung

Pascal Aeby	pascal.aeby@gurmels.ch

Jugendarbeit

Eva Anderegg	eva.anderegg@jugendarbeit-gurmels.ch	079 273 45 53

Berufsberatung
Bei Fragen, die sich im Zusammenhang mit der beruflichen Laufbahn ergeben (Informationsmaterial, Infos zu weiterführenden Schulen, Zwischenlösungen, Schnupperlehre usw.) hilft Ihnen unsere Berufsberatung weiter.

OS Gurmels	Daniela Herrn	026 674 95 99
BIZ Seebezirk – OS Murten	Wilerweg 53, 3280 Murten	026 672 35 35

Hauswarte OS

Olivier Spicher, Leiter Hausdienst	079 430 51 43
Stefan Herren	078 687 50 06
Monique Pesenti	
Barbara Perny	

SCHULDIENSTE

Schulpsychologischer Dienst
Der Schulpsychologische Dienst ist für Sie da:

- wenn Ihr Kind Schulschwierigkeiten hat.
- wenn Ihr Kind zu Hause oder in der Schule Verhaltensauffälligkeiten zeigt oder psychische Probleme aufweist.
- wenn Sie bei der Einschulung oder Übertrittsfragen in weiterführende Schulen oder Sonderklassen eine Beratung wünschen.
- wenn Sie andere Erziehungs- und Schulfragen oder Familienprobleme besprechen wollen.

Der schulpsychologische Dienst untersteht der Schweigepflicht.
Das Anmeldeformular finden Sie auf der Website der OS Gurmels.

Eva Schmid
Psychologin M. Sc.
Regionaler Schuldienst des Heilpädagogischen Instituts

Kontakt: evamaria.schmid@edufr.ch
Anwesenheit: Montag bis Mittwoch in den Standorten
Gurmels: 026 505 30 02 | Liebistorf: 026 505 30 22 | Cordast: 026 505 30 12
Regionaler Schuldienst, Freiburg, Telefon Sekretariat: 026 300 77 47

Schulsozialarbeit
Die Schulsozialarbeit ist eine Anlaufstelle bei sozialen Fragen, Problemen und Krisen. Die Angebote können von Kindern/Jugendlichen, Eltern, Betreuungs- und Lehrpersonen in Anspruch genommen werden und sind kostenlos. Die Schulsozialarbeiterin untersteht der beruflichen Schweigepflicht.

Dienstleistungen der SSA
- Beratung bei persönlichen Problemen und Unterstützung in Krisensituationen
- Konfliktbearbeitung und Mediation
- Beratung und Hilfe für Eltern bei Erziehungs- und Kinderbetreuungsfragen
- Vermittlung von ergänzenden und weiterführenden Fachstellen im Kanton Freiburg
- Mitarbeit an Klassenprojekten und Schulprojekten zu sozialen Themen
- Klasseninterventionen & Präventionsprojekte

Kontakt
Orientierungsschule Gurmels
Gugger 21
3212 Gurmels
Telefon: 026 674 95 98

Tanja Schweizer | Dipl. Sozialarbeiterin
Franziska Ritschard | Dipl. Sozialarbeiterin

ZYKLUSVERLÄNGERUNG SCHULJAHR 12H

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein
- Die Wiederholung der Klasse 11H muss in einer leistungsstärkeren Abteilung erfolgen.
- Die allgemeine Beurteilung der Schülerin, bzw. des Schülers muss positiv sein.
- Die Schülerin, bzw. der Schüler muss entsprechende schulische Leistungen aufweisen, die einen Schulerfolg in der leistungsstärkeren Abteilung erwarten lassen. Arbeitshaltung und Betragen zeigen auf, dass der entsprechende Einsatz auch im freiwilligen Schuljahr konstant erbracht wird.
- Ausreichende Platzverhältnisse

Vorgehen

- Besteht der Wunsch, die Klasse 11H in einer leistungsstärkeren Abteilung zu absolvieren, ist dies mit der Klassenlehrperson umgehend zu besprechen.
- An die Schuldirektion ist ein schriftliches Gesuch zu richten.
- Der Entscheid über die Aufnahme in eine leistungsstärkere Abteilung wird durch den Schuldirektor nach Rücksprache mit der Klassenlehrperson gefällt **(Termin: Osterferien)**.
- Bei einem positiven Entscheid unterschreiben die Eltern und die Schülerin, bzw. der Schüler eine verbindliche Vereinbarung, die den Verbleib im freiwilligen Schuljahr regelt.

Weitere Auskünfte können bei der Schuldirektion angefordert werden.

12. PARTNERSPRACHLICHES SCHULJAHR

Ein 12. Schuljahr kann auch in der Partnersprache absolviert werden.

Auskünfte erhalten Sie über:
Frau Aude Allemann
Koordinatorin für Sprachaustausche
Tel. 026 305 73 66
aude.allemann@fr.ch
www.fr.ch/osso

ELTERNRAT OS GURMELS

Der Elternrat setzt sich zusammen aus:
Eltern von Schülerinnen und Schülern, dem Schuldirektor/der Schuldirektorin, Vertretern/ Vertreterinnen der Gemeindebehörden, dem Vertreter/ der Vertreterin der Lehrkräfte

Valérie Lucy
Karin Lötscher-Wohlhauser
Manuela Linder
Cornelia Beer
Catherine Geiser

Es besteht eine Vakanz

Pascal Aeby	Vizegemeindepräsident Gurmels Ressort Bildung
Paolo Moretto	Gemeinderat Ulmiz Ressort Bildung
Michel Piller	Schuldirektor OS Gurmels
Kerstin Fontana	Vertretung Lehrpersonen

MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Impfungen

Das Kantonsarztamt empfiehlt folgende Impfungen während der Orientierungsschulzeit: Hepatitis-B (1. OS), MMR und dT-Auffrischung (2.OS) sowie HPV.
Diese Impfungen werden durch den Schularzt durchgeführt und sind fakultativ und kostenlos.

Notfälle

Wenn Ihr Kind während der Schulzeit einen Unfall erleidet, in eine lebensbedrohliche Situation gerät oder sonst dringend ärztliche Hilfe benötigt, konsultieren wir grundsätzlich unseren Schularzt oder die Nofallnummer 144.
In allen anderen Fällen informieren wir die Eltern oder die Bezugsperson oder den Haus- oder Kinderarzt Ihres Kindes.
Zu Beginn des Schuljahres füllen die Eltern ein ärztliches Notfallblatt aus, auf welchem uns die Erreichbarkeit der Eltern oder einer Bezugsperson sowie die Krankenkasse und der zu konsultierende Arzt mitzuteilen sind.

VERHALTEN AUF DEM WEG ZWISCHEN SCHULHAUS UND SPORTHALLE

Aus Sicherheitsgründen erinnern wir Sie daran, welches Verhalten wir während den offiziellen Unterrichtszeiten auf dem Weg zwischen Schulhaus und Sporthalle erwarten:

- Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich auf direktem Weg (Doktorgässli) zur Sporthalle.
- Auf diesem Weg sind die allgemein gültigen Verkehrsregeln einzuhalten.
- Wir legen insbesondere Wert auf folgende Punkte:
  - Fahrräder und Mofas sind verkehrstüchtig und haben eine gelöste Kontrollmarke;
  - Helme sind für Mofalenkerinnen und -lenker sowie Velofahrerinnen und -fahrer obligatorisch.
  - Mofas und Velos werden nur durch eine Person benutzt.
  - Kein Besuch im Dorflädeli, Landi, Tankstellenshop.

Es ist uns ein Anliegen, dass Unfälle vermieden werden können.

RELIGIONSUNTERRICHT

Wir gehen davon aus, dass jede Schülerin und jeder Schüler den Religionsunterricht ihrer/seiner Konfession besucht. Bei den katholischen Schülerinnen und Schülern der 9H gilt der Religionsunterricht als Firmvorbereitung. Bei den reformierten Schülerinnen und Schülern ist der Religionsunterricht ein Bestandteil des kirchlichen Unterrichts, der am Ende der obligatorischen Schulzeit mit der Konfirmation abgeschlossen wird.
Die Schülerinnen und Schüler, welche vom konfessionellen Religionsunterricht dispensiert sind, werden während der Religionslektion von einer Lehrperson beaufsichtigt.

GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Kinder und Jugendliche bewältigen während der obligatorischen Schulzeit viele schulische und andere alltägliche Anforderungen.
Damit sie körperlich und psychisch gesund bleiben, benötigen sie persönliche Ressourcen und Unterstützung durch ihr Umfeld in der Schule, zu Hause oder in Gleichaltrigengruppen.
Sind Schülerinnen und Schüler belastet, dann ist auch ihre Leistungsfähigkeit blockiert.

Die OS Gurmels ist Mitglied des Schulnetz21, dem Schweizerischen Netzwerk für gesundheitsfördernde und nachhaltige Schulen.
Eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Schule fördert ein gutes Schulklima und begleitet die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zu eigenständigen Persönlichkeiten.

Jede OS verfügt über Kontaktpersonen, die sich in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den Lehrpersonen, den Eltern, den Behörden und dem Schulnetz21 darum bemühen, die Gesundheitsförderung an der Schule nachhaltig zu verankern und umzusetzen.

Gemeinsam mit diversen Fachstellen bieten die Kontaktpersonen in folgenden Bereichen gesundheitsfördernde und nachhaltige Aktivitäten an:

- Bewegung und Sport
- Ernährung
- Psychische Gesundheit
- Sexuelle Gesundheit
- Gewalt- und Suchtprävention
- Betriebliche Gesundheitsförderung

Kontaktpersonen an der OS Gurmels: Kerstin Fontana & Tina Bertschy

RAUCHFREIE SCHULE

Seit 2008 ist die OS Gurmels offiziell eine rauchfreie Schule.
Im Zug eines nationalen Projektes zur Tabakprävention haben wir ein Konzept erarbeitet und umgesetzt, das auf zwei Pfeilern basiert:
Prävention und klare Regeln. (vergleiche Schulregeln)

FOTOGRAFIEN IM INTERNET

Während des Schuljahres finden verschiedene schulhausinterne Veranstaltungen wie Spezialwoche, Sporttage, Lager usw. statt. Diese Anlässe werden oft mit Fotos dokumentiert. Gelegentlich werden auch Bilder auf unserer Webseite veröffentlicht (**www.osgurmels.ch**).
Die Richtlinien des Datenschutzes verlangen, dass bei Veröffentlichungen von Fotografien im Internet die betroffenen Personen ihr Einverständnis geben müssen.
Wir werden zu Beginn des Schuljahres anfragen, ob Sie mit der Veröffentlichung von Bildern Ihres Kindes einverstanden sind.

BENÜTZUNG DER AUSSENANLAGEN

Nach Beschluss des Gemeinderates Gurmels gilt ein Zutrittsverbot für Unbefugte während der Zeit von 22.00 bis 7.00 Uhr auf dem Schulareal. Jegliche Haftung bei Unfällen wird durch die Gemeinde und Schule abgelehnt, Verstösse werden angezeigt.

BENÜTZUNG DES VELOUNTERSTANDES

Zur Vermeidung von Beschädigungen an Velos und Mofas, die im Unterstand parkiert sind, erwarten wir, dass sich die Schülerinnen und Schüler an die entsprechenden Weisungen halten, die ihnen am 1. Schultag erteilt werden.
Betretungsverbot für Unbefugte zwischen 22.00 und 7.00 Uhr.
Abfalldeponierung ist verboten. Dies gilt auch für das ganze Schulhausareal.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Wenn Kinder Drittpersonen Schaden zufügen, kann das für die Eltern schnell teuer werden. Auch in der Schule, im Klassen- oder Sportlager, auf der Schulreise oder beim Sport ist bald Schaden angerichtet. Um als Eltern gegen unliebsame Überraschungen und finanzielle Auswirkungen, die sich aus einem Haftpflichtfall ergeben können, gefeit zu sein, empfehlen wir den Abschluss einer freiwilligen Haftpflichtversicherung. Dies kostet relativ wenig, schützt aber vor bösen Überraschungen. Verschiedene Schadenfälle durch Schüler und Schülerinnen in den letzten Jahren haben gezeigt, wie nützlich eine solche Versicherung sein kann.

KOSTENBETEILIGUNG DER ELTERN

Der Besuch der öffentlichen Schulen ist grundsätzlich unentgeltlich.
Art. 6 des Schulreglements der Gemeinde Gurmels:

- Den Eltern kann ein Beitrag für die Verpflegung ihrer Kinder bei gewissen schulischen Aktivitäten und Lagern verlangt werden. Die Beteiligung wird vom Gemeinderat festgelegt und beträgt höchstens Fr. 16.– pro Tag und Schüler/ Schülerin.
- Für den Hauswirtschaftsunterricht kann zusätzlich ein Betrag von höchstens Fr. 400.– pro Schüler/Schülerin in Rechnung gestellt werden.

SPORTUNTERRICHT

Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, hat sich möglichst früh abzumelden. Es bestehen zwei Möglichkeiten:

Arztzeugnis

- Wer ein entsprechendes Arztzeugnis mitbringt, ist vom Sportunterricht dispensiert. Grundsätzlich kann der Schüler/die Schülerin während der Sportlektion im Klassenzimmer arbeiten. Die Lehrperson kann den Schüler/die Schülerin bei Bedarf auch ersuchen, im Sportunterricht mitzuhelfen (z.B. als Schiedsrichter).
- Bei offensichtlichen Verletzungen (Beinbruch usw.) ist ein Arztzeugnis gegen Schluss der Behandlung mitzubringen, damit die Lehrperson weiss, wie lange sich der Schüler noch schonen muss.

Persönliche schriftliche Entschuldigung

- Wer den Arzt nicht aufsucht, kann auch selbst eine Entschuldigung mit einer Begründung schreiben. Diese ist von einem Elternteil zu unterschreiben. Grundsätzlich bleibt der Schüler/die Schülerin in der Sportlektion anwesend und erhält Aufträge im Rahmen seiner Möglichkeiten (Helfer, Theorie-Aufgaben usw.).

Duschen

- Aus hygienischen Gründen ist das Duschen nach dem Sportunterricht obligatorisch.

SCHULREGELN

Allgemeines

- Die allgemeinen Regeln des Anstandes, des gegenseitigen Respekts, der Ordnung, der Sauberkeit und der Sorgfalt erachten wir als selbstverständlich.
- Wir übernehmen Verantwortung für unser Tun.
- Wir befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen und des Schulhauspersonals.
- Wir behandeln unsere Mitmenschen so, wie wir selber gerne behandelt werden möchten.
- Wir gehen Konflikte früh an und suchen Lösungen, die beide Seiten zufriedenstellen.
- Verursachte Sachbeschädigungen werden den Lehrpersonen und dem Hauswart gemeldet.
- In allen Schulräumen gilt Kaugummiverbot.
- Wir essen nicht während dem Unterricht.

Bekleidung

- Wir achten auf angemessene Kleidung. Nicht toleriert werden beispielsweise:
  - Aufreizende Kleidung (bauchfreie Tops, tiefe Ausschnitte, sichtbare Unterwäsche, sehr kurze Röcke oder Hotpants
  - Sexistische, rassistische oder verletzende Aufschriften
  - Kampfbekleidung
  - Wir tragen im Unterricht keine Kopfbedeckung

Fahrzeuge

- Fahrräder, Mofas und Scooter werden an den zugewiesenen Platz abgestellt.
- Wer Fahrzeuge von anderen Schülerinnen und Schüler beschädigt oder manipuliert, gefährdet damit das Leben der anderen und handelt kriminell.

Schulhaus

- Die Gebäude werden erst beim 1. Läuten betreten.
- Wir tragen Hausschuhe.
- Durch ruhiges Verhalten in den Gängen tragen wir dazu bei, dass der Schulbetrieb nicht gestört wird.
- Die Benutzung des Mobiltelefons ist während den Pausen verboten.
- Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit in den Gängen und deponieren persönliche Sachen am vorgesehenen Ort.

Pausen

- Bei Lektionenwechsel bleiben wir im Klassenzimmer, ausser wir suchen die Toilette auf.
- Die grosse Pause verbringen wir im Freien und bleiben auf dem Schulhausareal.
- Das Schneeballwerfen und das Fussballspielen sind nur innerhalb der dafür vorgesehen Zone erlaubt.

Sportanlagen

- Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Sportanlagen (Tribüne, Garderoben, Toiletten, Duschen ...) ist nur denjenigen erlaubt, die den Turnunterricht besuchen.
- Die Turnhallen dürfen nur mit sauberen Turnschuhen, die nicht abfärben, betreten werden.

Unterricht

- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht, auch nach Zimmerwechseln.
- Wir halten die vereinbarten Klassenregeln ein.
- Bei Unterrichtsbeginn sind wir an unseren Arbeitsplätzen und die benötigten Materialien stehen bereit.

Diebstahl

- Für Diebstähle übernimmt die Schule keine Haftung.
- Beobachtete Diebstähle werden der Lehrperson gemeldet.

Konsum von Suchtmitteln (vgl. SchR)

- Wir sind eine rauchfreie Schule. Schülerinnen und Schülern ist das Rauchen (inkl. E-Zigaretten, Vapes, Schnupftabak, Kautabak…) an unserer Schule untersagt.
  Mit Sanktionen müssen Schülerinnen und Schüler rechnen, wenn sie an folgenden Orten und Gelegenheiten rauchen:
  - im Schulgebäude, in den Turnhallen
  - auf dem Pausenplatz
  - in Sichtweite des Schulhausgeländes und der Turnhalle
  - während den Schulzeiten (7.00 – 17.00 Uhr)
  - bei allen schulischen Anlässen.

Waffen und Gewalt (vgl. SchR)

- Wir unterlassen jegliche Gewaltanwendung physischer und psychischer Art.
- Das Tragen von Waffen ist verboten.
- Rassistische und sexistische Äusserungen werden an der OS Gurmels nicht geduldet.

Umgang mit elektronischen Geräten und dem Internet (vgl. SchR)

- Wir verpflichten uns zu einem fairen und offenen Miteinander, im Klassenzimmer wie auch im Internet.
- Wir schauen bei Belästigungen mit Handy, SMS oder Internet (Facebook, etc.) nicht weg und melden diese den Lehrpersonen (vgl. Internetcharta).

Auszug aus dem Reglement zum Schulgesetz (SchR) Art. 66

1. Während der Schulzeit ist namentlich Folgendes verboten:
   a) der Besitz, Konsum, Verkauf oder Vertrieb von Alkohol, Zigaretten und E-Zigaretten oder anderen Tabakprodukten, Suchtmitteln und illegalen Substanzen;
   b) der Besitz, Gebrauch, Verkauf oder Vertrieb von Gegenständen oder Substanzen, die an der Schule ungeeignet sind oder die eine Gefahr darstellen könnten.
2. Der Gebrauch von elektronischen Geräten ist während der Schulzeit verboten, ausser er wird von der Lehrperson oder der Schule erlaubt. Unter elektronischen Geräten versteht man alle Geräte, mit denen man telefonieren, Ton oder Bilder empfangen oder wiedergeben oder per Internet kommunizieren kann.
3. Bei einem Verstoss gegen dieses Verbot kann die Schule diese Gegenstände und Produkte einziehen.
4. Sie werden der Schülerin oder dem Schüler oder den Eltern wieder ausgehändigt und zwar zu einem von der Schulleitung bestimmten Zeitpunkt innerhalb einer Frist von spätestens zwei Wochen nach dem Einziehen des Gegenstandes.

ERZIEHERISCHE MASSNAHMEN

Auszug aus dem Reglement zum Schulgesetz (SchR)

Art. 67.1
Bei einem regelwidrigen Verhalten trifft die Lehrperson gegenüber der Schülerin oder dem Schüler geeignete erzieherische Massnahmen.

Art. 67.2
Insbesondere kann die Lehrerin oder der Lehrer:

a) von ihr oder ihm verlangen, den Schaden zu beheben;
b) ihr oder ihm eine zusätzliche Arbeit zu Hause oder in der Schule auferlegen;
c) sie oder ihn vorübergehend aus dem Schulzimmer weisen;
d) ihr oder ihm eine erzieherische Aufgabe geben, die während oder ausserhalb der Schulzeit zu erledigen ist und höchstens zwei Stunden dauert.

Art. 67.3
Die erzieherischen Massnahmen können kumuliert werden.

Art. 67.4
Bussen oder finanzielle Entschädigungen sind nicht erlaubt.

Art. 67.5
Die Schülerin oder der Schüler bleibt unter der Verantwortung und Aufsicht der Schule.

Art. 67.6
Muss die Schülerin oder der Schüler ausserhalb der Schulzeit nachsitzen, so wird dies ihren oder seinen Eltern im Voraus mitgeteilt.

ZEUGNIS

Es werden 2 Zeugnisse pro Jahr abgegeben. Die Promotionsbestimmungen sind hinten im Zeugnis ausführlich erklärt.

URLAUBSREGELUNG

Auszug aus dem Reglement zum Schulgesetz (SchR):

Art. 36a
Jokertage (Art. 21 Abs. 2 SchG): Es dürfen maximal 4 Halbtage pro Schuljahr bezogen werden.

1. Jokertage dürfen nicht am ersten Schultag des Schuljahres, während schulischer Aktivitäten im Sinne von Artikel 33 und der Durchführung von kantonalen, interkantonalen oder internationalen Referenztests bezogen werden.
2. Zu Beginn des Schuljahres kann die Schuldirektion andere besondere Anlässe festlegen, an denen Jokertage nicht eingesetzt werden können.
3. Jokertage können kumuliert werden. Nicht bezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.

4. Im Falle von ungerechtfertigten Absenzen einer Schülerin oder eines Schülers kann die Schuldirektion den Bezug von Jokertagen einschränken oder verweigern.
5. Die Eltern informieren die Schule mindestens eine Woche im Voraus über die Inanspruchnahme eines Jokertages.
6. Die Eltern tragen die Verantwortung für den Urlaub, den sie für ihre Kinder beantragen und sorgen dafür, dass ihre Kinder dem Lernprogramm folgen. Auf Verlangen der Schule holen die Schülerinnen und Schüler den Stoff und die verpassten Prüfungen nach.

Art. 37.1
Einer Schülerin oder einem Schüler kann ein Urlaub gewährt werden, wenn stichhaltige Gründe vorliegen. Berücksichtigt werden dabei nur hinreichend nachgewiesene Gründe, die in Ausnahmefällen Vorrang vor der Schulpflicht haben können, namentlich:

a) Ein wichtiges familiäres Ereignis;
b) Eine wichtige religiöse Feier oder das Ausüben einer wichtigen religiösen Handlung;
c) Eine wichtige Sportveranstaltung oder künstlerische Veranstaltung, an der die Schülerin oder der Schüler aktiv teilnimmt;
d) Ein Praktikum, eine Prüfung oder eine andere Veranstaltung im Zusammenhang mit der Berufswahl, sofern dies nicht ausserhalb der Schulzeit stattfinden kann.

Art. 38.1
Das Urlaubsgesuch muss rechtzeitig im Voraus, spätestens, wenn der Grund bekannt ist, in schriftlicher Form bei der Schuldirektion eingereicht werden. Das begründete Gesuch wird gegebenenfalls mit Unterlagen belegt und von den Eltern unterzeichnet.

Art. 38.2
Im Gesuch wird angegeben, wie viele Kinder betroffen sind und in welchem Schuljahr sie sich befinden. Sind von einem Gesuch sowohl Schülerinnen und Schüler der Primarschule wie der Orientierungsschule betroffen, so ist ein gemeinsamer Entscheid der Schulleitungen erforderlich.

Art. 38.3
Der Entscheid wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Art. 38.4
Die Eltern tragen die Verantwortung für die Urlaube, die sie für ihre Kinder beantragen, und sorgen dafür, dass die Lernprogramme weitergeführt werden. Auf Verlangen der Schule holen die Schülerinnen und Schüler den Stoff und die verpassten Prüfungen nach. Überlagert sich der Urlaub mit einer ordentlichen Prüfungsperiode, so müssen besondere Massnahmen getroffen werden.

Art. 38.5
Über Urlaube von vier Wochen oder länger entscheidet die Direktion.

Weitere Infos zum Schulgeschehen, zur Schule allgemein und Formulare finden Sie auf unserer Homepage: www.osgurmels.ch

SCHUL- UND FERIENPLAN 2023/2024

Schule	Do 24. August	bis	Fr 13. Oktober	
HERBSTFERIEN	Mo 16. Oktober	bis	Fr 27. Oktober	2023
Schule	Mo 30. Oktober	bis	Fr 22. Dezember	
WEIHNACHTSFERIEN	Mo 25. Dezember	bis	Fr 05. Januar	
Schule	Mo 08. Januar	bis	Fr 09. Februar	2024
FASTNACHTSFERIEN	Mo 12. Februar	bis	Fr 16. Februar	
Schule	Mo 19. Februar	bis	Do 28. März	
OSTERFERIEN	Fr 29. März	bis	Fr 12. April	
Schule	Mo 15. April	bis	Fr 05. Juli	
SOMMERFERIEN	Mo 08. Juli	bis	**Mi 21. August**	

Schulfrei sind ferner

Mi	01. Nov 2023	**Allerheiligen**
Fr	08. Dez 2023	**Mariä Empfängnis**
Do	09. Mai 2024	**Auffahrt**
Fr	10. Mai 2024	**Brücke nach Auffahrt**
Mo	20. Mai 2024	**Pfingstmontag**
Do	30. Mai 2024	**Fronleichnam**
Fr	31. Mai 2024	**Brücke nach Fronleichnam**

SCHUL- UND FERIENPLAN 2024/2025

Schule	Do 22. August	bis	Fr 11. Oktober	
HERBSTFERIEN	Mo 14. Oktober	bis	Fr 25. Oktober	2024
Schule	Mo 28. Oktober	bis	Fr 20. Dezember	
WEIHNACHTSFERIEN	Mo 23. Dezember	bis	Fr 03. Januar	
Schule	Mo 06. Januar	bis	Fr 28. Februar	2025
FASTNACHTSFERIEN	Mo 03. März	bis	Fr 07. März	
Schule	Mo 10. März	bis	Do 17. April	
OSTERFERIEN	Fr 18. April	bis	Fr 02. Mai	
Schule	Mo 05. Mai	bis	Fr 04. Juli	
SOMMERFERIEN	Mo 07. Juli	bis	**Mi 20. August**	

Schulfrei sind ferner

Fr	01. Nov 2024	**Allerheiligen**
Do	29. Mai 2025	**Auffahrt**
Fr	30. Mai 2025	**Brücke nach Auffahrt**
Mo	09. Juni 2025	**Pfingstmontag**
Do	19. Juni 2025	**Fronleichnam**
Fr	20. Juni 2025	**Brücke nach Fronleichnam**

Schulinformation 2023/2024

Impressum:
Grafikdesign: Livia Degonda
Druck: Sensia, Düdingen, www.sensia.ch

Orientierungsschule
GURMELS